



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH
Hamburg

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	3
3	Durchführung der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	8
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	8
4.2	Jahresabschluss	8
4.3	Lagebericht	8
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	9
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	11
6.1	Ertragslage	11
6.2	Vermögenslage	16
6.3	Finanzlage	19
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
7.1	Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	20
7.2	Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 29 HmbKHG	20
8	Bestätigungsvermerk	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 29 HmbKHG	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
AKK	AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg
AKK e.V.	Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V., Hamburg
AKK-Services	AKK-Services GmbH, Hamburg
APCOA	APCOA Autoparking GmbH, Stuttgart
BPfIV	Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung)
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HmbKHG	Hamburgisches Krankenhausgesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KGE	Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH, Hamburg
KHBV	Verordnung über die Rechnungslegungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungs-verordnung – KHBV)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)
KLE	Klinik Logistik Eppendorf GmbH, Hamburg
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MVZ AKK	MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH, Hamburg

PS	Prüfungsstandard IDW
RS	Rechnungslegungsstandard
SGB	Sozialgesetzbuch
TV	Tarifvertrag
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 6. Juni 2016 der

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg,

– im Folgenden auch kurz „AKK“, „Krankenhaus-trägergesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Krankenhaus-trägergesellschaft, der zugleich der Jahresabschluss des AKK Altonaer Kinderkrankenhauses nach KHBV ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhaus-trägergesellschaft, der gleichzeitig die Lage des Krankenhauses darstellt, zu prüfen.

Durch § 29 Abs. 2 HmbKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Unsere Prüfung umfasst daher auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Fördermitteln nach § 22 HmbKHG. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt 7.2.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG
Die Prüfung erstreckt sich auf die Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG, die uns die Geschäftsführung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG vorgelegt hat. Über das Ergebnis der Prüfung werden wir gesondert Bericht erstatten.
- Prüfung nach § 4 Abs. 9 KHEntgG
Die Prüfung erstreckt sich auf die Stellenbesetzung im Bereich Hygienefachpersonal zum 31. Dezember 2016 und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 11 Satz 5 KHEntgG. Über das Ergebnis der Prüfung werden wir gesondert Bericht erstatten.
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG
Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Eine Pflegesatzvereinbarung konnte für das Jahr 2015 wie für das Jahr 2016 bisher nicht vereinbart werden. Auf der Grundlage der für das Jahr 2016 erbrachten IST-Leistungen ergibt sich ein Gesamtbetrag nach dem KHEntgG von TEUR 44.277 und ein verändertes Erlösbudget von TEUR 42.272.
- Die Fallzahlen im stationären und teilstationären Bereich konnten im Vergleich zum Vorjahr in 2016 um 5,70 % und die Case-Weight-Summe (CW) auf 12.767,217 (i. Vj. 12.433,513) gesteigert werden (jeweils inklusive der Gesundheitsleistungen für Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Der Case-Mix-Index (CMI) sank um 2,52 % über alle Fachabteilungen auf 1,043 (i. Vj. 1,070).
- Im Feststellungsbescheid vom 22. Dezember 2015 sind 205 Planbetten für die stationäre und 26 Plätze für die teilstationäre Behandlung ab dem 1. Januar 2016 ausgewiesen. Dies sind insgesamt 25 stationäre Plätze mehr als in 2015.
- Zur Sicherstellung der Versorgung der psychosomatischen Patienten der AKK hat die UKE seit dem Jahr 2012 zehn zusätzliche Betten erhalten, die am Standort AKK im Rahmen einer fachübergreifenden Station gemeinsam betrieben werden. Diese zehn Betten wurden ab dem 1. Januar 2016 der AKK direkt zugeordnet. Aus diesem Grund wurde die Kooperationsvereinbarung mit dem UKE zum 31. Dezember 2015 gekündigt.
- Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Vollkräfte in 2016 um 31,28 auf 559,71 Vollkräfte.
- Im Jahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 5.223 getätigt, davon TEUR 1.375 für die OP-Erweiterung, TEUR 2.278 für die Erweiterung der Intensivbereiche und TEUR 1.570 für allgemeine Investitionen.
- Die Ertragslage des Krankenhauses ist wiederum durch ein positives Ergebnis gekennzeichnet. Das Unternehmensergebnis beträgt TEUR 3.295 (i. Vj. TEUR 3.144), welches zu 70 % als Förderbetrag von TEUR 2.307 (i. Vj. TEUR 2.201) zur Unterstützung der medizinischen Forschung und Lehre an das UKE zu überführen ist. Bei dem AKK verbleibt ein Jahresüberschuss von TEUR 989 (i. Vj. TEUR 943). Die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan 2016 wurden in vollem Umfang erreicht.
- Dem Risiko von Tarifierhöhungen konnte mit Tarifabschlüssen begegnet werden, mit denen das AKK nach Ansicht der Geschäftsführung auch in zukünftigen Geschäftsjahren hinsichtlich der Personalkostenentwicklung erfolgreich bestehen kann.

- Durch die zukünftige sektorenübergreifende Verzahnung werden die Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Behandlung ineinander übergehen. Mit der Etablierung eines MVZ, dem Ausbau des Lufthafens sowie der Erweiterung unseres OP-Bereiches um zwei Säle wurden nach Ansicht der Geschäftsführung optimale Voraussetzungen geschaffen, um auf eine veränderte Nachfrage mit angepassten Kostenstrukturen reagieren zu können.
- Durch einen hohen Spezialisierungsgrad im medizinischen Leistungsportfolio – u. a. mit dem Projekt Lufthafen – konnte das überregionale Einzugsgebiet des AKK ausgebaut werden.
- Ziel in den nächsten Jahren wird sein, die Fallzahlen und das Erlösvolumen zu steigern. Durch die erhebliche Zunahme an Notfallpatienten in den letzten Jahren wird es erforderlich werden, in die räumliche Infrastruktur dieses Bereiches zu investieren. Hier wird intensiv an einem baulichen Konzept zur Etablierung einer Aufnahmestation mit zusätzlich zehn Plätzen gearbeitet.
- Im Geschäftsjahr 2017 wird ein ähnlich positives Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2016 erwartet.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss, der zugleich der Jahresabschluss Krankenhauses nach KHBV ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, der AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 29 HmbKHG abzugeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Auftragsgemäß haben wir die folgenden Prüfungserweiterungen vorgenommen:

- Prüfung der Stellenbesetzung im Bereich Hygienefachpersonal zum 31. Dezember 2016 und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG.
- Prüfung nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG der Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 22 HmbKHG
- Bestand und Vollständigkeit der Erlöse aus Krankenhausleistungen (Erlösverprobung)
- Bewertung und Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht/KHEntgG (Erlösausgleiche)
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen von Kreditoren auf Basis einer bewussten Auswahl
- Ziehung von Stichproben aus den Anlagezugängen
- Verwertung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

Bei der Prüfung nach § 29 Abs. 2 HmbKHG haben wir den IDW Prüfungsstandard „Zum erweiterten Umfang der Jahresabschlussprüfung von Krankenhäusern nach Landeskrankenhausrecht (IDW PS 650)“ beachtet. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 HmbKHG umfasst die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit. Sie entspricht grundsätzlich der Prüfung nach § 53 HGrG, soweit sich diese auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht. Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis März bis zum 27. März 2017 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2016 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der formalen Voraussetzungen für das Unterlassen der Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB von uns im Zeitpunkt der Beendigung der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilt werden konnte, da der für die Befreiung erforderliche Konzernabschluss des Mutterunternehmens noch nicht vorlag.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen** werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab EUR 150,01 netto und bis EUR 1.000,00 netto wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht mehr als EUR 150,00 betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Unter den **Sonderposten** wurden die für Investitionen erhaltenen Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden ausgewiesen, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter. In Höhe der noch nicht verwendeten Fördermittel und Zuwendungen wurden entsprechende Verbindlichkeiten passiviert.

Den erkennbaren Einzelrisiken bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde durch Wertberichtigungen von insgesamt TEUR 960 (i. Vj. TEUR 742) Rechnung getragen. Forderungen mit Mahnsperren sind mit Prozentsätzen zwischen 2 % und 90 % wertberichtigt. Für Forderungen ohne Mahnsperren wurde eine Pauschalabwertung von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung war eine Budget- und Entgeltvereinbarung für die Budgetzeitraum 2015 und 2016 mit den Kostenträgern noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlung der **Forderungen und Verbindlichkeiten nach KHEntgG** (Budgetausgleiche) erfolgte daher auf Basis des Verhandlungsstands (2015) bzw. auf Basis der IST-Erlöse (2016) zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung.

Zum Bilanzstichtag bestehende **Pensionsverpflichtungen** von insgesamt TEUR 8.178 wurden unter Ausübung des Wahlrechtes gemäß Art. 28 EGHB nur teilweise in Höhe von TEUR 1.251 bilanziert. Die entsprechend des Wahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 6.927. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 4,01 %. Es wurden ein Einkommenstrend von 1,50 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,00 % unterstellt.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung, bei der für das Vorjahr die Umstellungseffekte aufgrund des BilRUGs zur besseren Vergleichbarkeit bereits berücksichtigt wurden:

	2016		2015		Ergebnisveränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Überlieger)	49.843	84,0	46.029	84,3	3.814
Erlöse aus Wahlleistungen	1.326	2,2	167	0,3	1.159
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.043	5,1	2.265	4,1	778
Nutzungsentgelte der Ärzte	200	0,3	662	1,2	-462
Andere laufende betriebliche Erträge	4.895	8,3	5.494	10,1	-599
Betriebsleistung	59.307	100,0	54.617	100,0	4.690
Personalaufwand	36.657	61,8	33.786	61,9	2.871
Materialaufwand	12.241	20,6	10.693	19,6	1.548
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.065	11,9	6.807	12,5	258
Eigenmittelfinanzierte Abschreibungen	467	0,8	463	0,8	4
Betriebsaufwand	56.430	95,1	51.749	94,7	4.681
Betriebsergebnis	2.877	4,9	2.868	5,3	9
Finanzergebnis	3	0,0	9	0,0	-7
Sonstiges Förderergebnis	-335	-0,6	-321	-0,6	-14
Neutrales Ergebnis	769	1,3	873	1,6	-104
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.313	5,6	3.429	6,3	-116
Steuern	-18	0,0	-285	-0,5	267
Abzuführender Förderbetrag	-2.307	-3,9	-2.201	-4,0	-106
Jahresüberschuss	989	1,7	943	1,7	45

Die Darstellung der Ertragslage zeigt einen leichten Anstieg des Betriebsergebnisses um TEUR 9. Dem Anstieg der Betriebsleistung um TEUR 4.690 stand im Berichtsjahr ein überproportionaler Anstieg der Betriebsaufwendungen um TEUR 4.681 entgegen. Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen und das negative Investitionsergebnis werden teilweise durch das

positive neutrale Ergebnis, im Wesentlichen verursacht durch Auflösung von Rückstellungen (TEUR 761; i. Vj. TEUR 591), kompensiert.

Die Zusammensetzung und Veränderung der Erlöse aus Krankenhausleistungen einschließlich Bestandsveränderung der Überlieger wird durch folgende Aufstellung verdeutlicht:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
DRG-Erlöse	46.216	42.760	3.456
Zusatzentgelte	1.062	699	363
PEPP-Erlöse	1.237	0	1.237
Zwischensumme I	48.515	43.459	5.056
Zu-/Abschläge	-2.762	-1.932	-830
Zwischensumme II	45.753	41.527	4.226
Ausbildungsbudget	1.411	1.316	95
Pflegesatzentgelte	2.264	2.176	88
Zuschläge	711	651	60
Vergütungen nach § 115a I SGB V	459	407	52
Ausgleiche des Geschäftsjahres	-456	-467	11
Aperiodische Nachberechnungen	-652	-515	-137
Summe Budgetierte Krankenhausleistungen	49.490	45.095	4.395
Extrabudgetäre Erlöse aus KKH-Leistungen	353	934	-581
Summe der Erlöse aus Krankenhausleistungen	49.843	46.029	3.814

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.814 auf TEUR 49.843 gestiegen. Da für das Berichtsjahr bisher keine Pflegesatzvereinbarung geschlossen werden konnte, wurde eine Bewertungsrelation von 12.000 Punkten auf Basis der Vorjahresvereinbarung herangezogen. Der Landesbasisfallwert beträgt für das Geschäftsjahr 2016 EUR 3.278,19 (i. Vj. EUR 3.197,00). Die Steigerung der Erlöse aus Krankenhausleistungen ist im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Case-Weight-Summe (CW) von 12.767,217 (i. Vj. 12.433,513; inklusive Gesundheitsleistungen für Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) zurückzuführen.

Die **Erlöse aus Walleistungen** sind im Berichtsjahr um TEUR 1.159 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 1.326 gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung der Abrechnung der Privatliquidation der Ärzte. Mit Beginn des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft die Abrechnung der wahlärztlichen Leistungen gegenüber den Krankenkassen von den Ärzten übernommen. Insoweit rechnet die Gesellschaft die wahlärztlichen Leistungen ab und vergütet die Ärzte entsprechend der vertraglichen Regelungen über deren Gehaltsabrechnungen. Korrespondierend sinken die **Nutzungsentgelte der Ärzte** und steigen die **Personalaufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen** sind im Berichtsjahr um TEUR 778 auf TEUR 3.043 gestiegen und bestehen im Wesentlichen aus Erlösen für die Notfallambulanz (TEUR 738), ambulanten Operationen (TEUR 419) und den Zuschlägen der Gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 120 Abs. 1 SGB V für die in den Spezialambulanzen erbrachten ambulanten Leistungen der ermächtigten Krankenhausärzte (TEUR 1.803).

Die **anderen laufenden betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattung von Personalkosten Dritte	1.084	1.314	-230
Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen	0	1.189	-1.189
Erstattung von Personalkosten verbundene Unternehmen	910	821	89
Zuwendungen Dritter für lfd. Aufwand	565	466	99
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	200	202	-2
Übrige Erträge	2.136	1.502	634
	4.895	5.494	-599

Die Erstattungen von Personalkosten Dritte resultieren mit TEUR 1.084 (i. Vj. TEUR 1.063) aus der Kooperationsvereinbarung mit der Regio Kliniken gGmbH, Standort Pinneberg, die regelt, dass das AKK am Standort Pinneberg den ärztlichen Betrieb in der Pädiatrie übernimmt.

Die Erträge aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.189 resultieren aus Konsiliarleistungen für das UKE im Zusammenhang mit dem Betrieb der zehn Betten zur Versorgung der psychosomatischen Patienten. Zum 1. Januar 2016 wurden diese Betten dem AKK direkt zugeordnet.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um TEUR 2.871. Der Anstieg resultiert vornehmlich aus der Tarifsteigerung für die Mitarbeiter des ärztlichen und des nichtärztlichen Dienstes sowie einer gestiegenen Anzahl von durchschnittlichen Vollkräften (+31,28 Vollkräfte).

Die Kennzahlen für die Personalbesetzung stellen sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

		2016	2015	Veränderung	
				Absolut	%
Personalaufwand	TEUR	36.657	33.786	2.871	8,5
Vollkräfte Jahresdurchschnittlich	Anzahl	559,71	528,43	31,28	5,9
Durchschnittlicher Aufwand je Vollkraft	TEUR	65,5	63,9	1,6	2,5

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 1.548 erhöht. Dabei haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 898 und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 650 erhöht. Ursächlich hierfür waren unter anderem der Anstieg der Aufwendungen für Implantate (TEUR +433), Narkose & OP-Bedarf (TEUR +184) sowie des medizinischen Verbrauchsmaterials (TEUR +158). Bei den bezogenen Leistungen kam es im Vergleich zum Vorjahr unter anderem zu erhöhten Aufwendungen für die Personalgestellung durch externe Dienstleister sowie verbundene Unternehmen aufgrund erhöhten Personalbedarfs (TEUR +179).

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um TEUR 258 wurde größtenteils durch die gestiegenen Aufwendungen für Verwaltungsbedarf (TEUR +435) verursacht, welche im Wesentlichen für Rechts- und Beratungsleistungen angefallen sind. Gegenläufig, wenngleich nicht vollumfänglich kompensierend, sind die Aufwendungen für Instandhaltung gesunken (TEUR -201). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ungewöhnliche hohe Aufwendungen angefallen waren.

Das nachfolgend zusammengestellte **neutrale Ergebnis** beinhaltet periodenfremde Aufwendungen und Erträge sowie einmalige und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem laufenden, nachhaltigen Betriebsergebnis zuzurechnen sind.

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	761	591
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	284	350
Erträge aus Ausgleichsbeträgen früherer Geschäftsjahre	0	210
Erträge aus Anlagenverkäufen	0	4
Außergewöhnliche Erträge	0	1.251
	1.045	2.406
Neutrale Aufwendungen		
Aufwendungen aus periodenfremder Leistungsabrechnung	0	54
Abschreibungen auf Forderungen	244	166
Buchverluste aus Anlagenabgängen	3	45
Periodenfremder sonstiger Aufwand	28	18
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	1.251
	275	1.534
	770	872

Die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen des Vorjahres betreffen ausschließlich die unerwartete Rückzahlung eines letztendlich zu Unrecht gezahlten Teiles des ursprünglich im Jahr 2006 an die VBL für den Ausstieg geleisteten Ablösebetrages sowie die Zuführung dieses Betrages zu den Pensionsrückstellungen in Anwendung des Passivierungswahlrechtes gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB.

Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016

Zur Gegenüberstellung der Plan-Daten mit den Ist-Daten des Geschäftsjahres 2016 wurde der Wirtschaftsplan in die GuV-Struktur nach BilRUG transferiert. Die interne Berichterstattung der AKK erfolgte bisher nicht nach der Gliederung der externen Rechnungslegung.

	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erlöse aus Krankenhausleistungen	54.413	52.342	2.070	4,0
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	3.249	2.941	308	10,5
Zwischenergebnis	57.662	55.283	2.378	4,3
Bestandsveränderung	844	0	844	-
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	230	220	10	4,7
Andere laufende betriebliche Erträge	1.281	166	1.115	671,7
Personalaufwand	36.657	35.322	1.334	3,8
Materialaufwand	12.241	10.753	1.488	13,8
Zwischenergebnis	11.120	9.593	1.526	15,9
Ergebniswirksame Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen	468	446	22	4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.341	5.835	1.506	25,8
Zwischenergebnis	3.311	3.312	-1	0,0
Zinsergebnis	3	8	-5	-65,3
Ergebnis vor Steuern	3.314	3.320	-7	-0,2
Steuern	18	20	-2	0,0
Jahresüberschuss	3.295	3.300	-5	-0,1

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Anlagevermögen und den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens haben wir als langfristig betrachtet:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Langfristiges Vermögen					
Anlagevermögen	35.633	72,9	33.797	69,6	1.836
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	2.131	4,4	1.218	2,5	913
Liefer- und Leistungsforderungen	7.481	15,3	6.122	12,6	1.359
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.667	3,4	4.973	10,2	-3.306
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.393	2,8	1.270	2,6	123
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	189	0,4	263	0,5	-74
Flüssige Mittel	412	0,8	933	1,9	-521
	13.273	27,1	14.779	30,4	-1.506
	48.906	100,0	48.576	100,0	330

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
Passiva					
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	5.698	11,7	4.710	9,7	988
Sonderposten	27.590	56,4	24.205	49,8	3.385
	33.288	68,1	28.915	59,5	4.373
Langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	1.501	3,1	1.497	3,1	4
Verbindlichkeiten	161	0,3	132	0,3	29
	1.662	3,4	1.629	3,4	33
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	5.134	10,5	4.256	8,8	878
Verbindlichkeiten					
Aus Lieferungen und Leistungen	1.265	2,6	1.702	3,5	-438
Nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.428	2,9	6.374	13,1	-4.945
Gegenüber verbundenen Unternehmen	3.557	7,3	3.609	7,4	-52
Übrige Verbindlichkeiten	2.571	5,3	2.091	4,3	480
	13.955	28,5	18.033	37,1	-4.077
	48.905	100,0	48.576	100,0	330

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 330 erhöht. Wesentliche Veränderungen im **langfristigen Vermögen** betreffen das Anlagevermögen, das bei Investitionen von TEUR 5.223 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 3.268 um TEUR 1.836 gestiegen ist.

Das **langfristig gebundene Vermögen** ist überwiegend durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Innerhalb des **kurzfristigen Vermögens** wird eine Reduzierung der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um TEUR 3.306 ausgewiesen. Dies resultiert im Wesentlichen aus zugewiesenen und vollständig verwendeten Einzelfördermitteln für die Erweiterung der Intensivbereiche und die OP-Erweiterung.

Der Anstieg im **langfristigen Kapital** (TEUR 4.406) ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von TEUR 988, dem Anstieg der Sonderposten von TEUR 3.385, dem Anstieg der langfristigen Rückstellungen von TEUR 4 sowie dem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 29. Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens haben sich korrespondierend zum Anlagevermögen erhöht. Die Auflösung der Sonderposten entspricht der Abschreibung der geförderten Anlagegegenstände.

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen, die unter Ausübung des Wahlrechtes gemäß Art. 28 EGHB nur teilweise in Höhe von TEUR 1.251 bilanziert wurden. Die nicht bilanzierte Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 6.927. Zudem wird unter den langfristigen Rückstellungen der Eigenanteil am Ruhegeld, den das AKK monatlich von den betreffenden Mitarbeitern einbehält und den sie gemäß Vorgabe der FHH innerhalb einer Vermögensrückstellung abzubilden hat, in Höhe von TEUR 250 bilanziert.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** entfallen auf Sicherheitseinbehalte.

Im **kurzfristigen Fremdkapital** haben sich die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht aufgrund der zugewiesenen sowie verwendeten Fördermittelzuschüsse um TEUR 4.945 verringert. Die Rückstellungen sind um TEUR 878 angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 617 und gestiegenen Rückstellungen für Personalaufwand in Höhe von TEUR 498. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten beruht im Wesentlichen auf dem Eingang von Spendengeldern zur Finanzierung des Anlagevermögens, welche im Berichtsjahr noch nicht verwendet wurden.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	989	943
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (soweit nicht gefördert)	467	463
Cashflow im engeren Sinne	1.456	1.406
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	45
Zunahme der Rückstellungen	1.000	1.440
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.289	-322
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	605	1.886
Zinsergebnis	-3	-9
Ertragsteueraufwand	18	285
Ertragsteuerzahlungen	-136	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	654	4.731
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-70	-28
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.153	-4.476
Erhaltene Zinsen	3	9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.220	-4.495
Auszahlung aufgrund Fördervereinbarung	-2.201	-2.651
Fördermittel- und Zuwendungszuflüsse, soweit für Investitionen benutzt	6.531	3.603
Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen an verbundenen Unternehmen	229	0
Auszahlungen von Darlehen an verbundene Unternehmen	-370	-81
Veränderung Cashpool	-144	-315
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.045	556
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-521	792
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	933	141
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	412	933

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung stets gegeben.

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

7.1 Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

7.2 Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 29 HmbKHG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 29 HmbKHG beachtet.

Die Prüfung gemäß § 29 HmbKHG erstreckte sich insbesondere auf

- a) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens,
- b) die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich
 - der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des Krankenhauses,
 - der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages und
- c) die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel.

Zum Rechnungswesen ergaben sich keine Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 4.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg, der zugleich der Jahresabschluss für das AKK Altonaer Kinderkrankenhaus, Hamburg, nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 HmbKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des Krankenhauses und der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrags, sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 29 HmbKHG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 29 HmbKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 29 HmbKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 29 HmbKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.



Hamburg, den 27. März 2017
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brennecke
Wirtschaftsprüfer

Reimann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	14.784,00		40.671,00	
2. Geleistete Anzahlungen	10.813,84	25.597,84	0,00	40.671,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	22.915.792,93		22.117.810,93	
2. Technische Anlagen	6.826.458,00		6.245.221,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	3.419.578,00		3.592.983,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.417.967,52	35.579.796,45	1.772.333,90	33.728.348,83
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	
2. Beteiligungen	2.556,46	27.556,46	2.556,46	27.556,46
	35.632.950,75		33.796.576,29	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	365.535,60		291.747,00	
2. Unfertige Leistungen	1.765.206,58		920.894,58	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.130.742,18	5.554,43	1.218.196,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.481.164,37		6.121.635,86	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach KHEntgG EUR 864.236,62 (i. Vj. EUR 343.759,62) –	1.667.036,62		4.973.409,62	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon an Gesellschafter EUR 1.170.590,18 (i. Vj. EUR 1.188.721,75) –	1.392.590,18		1.269.721,75	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	169.274,60	10.710.065,77	208.099,35	12.572.866,58
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		411.614,09		933.315,86
		13.252.422,04		14.724.378,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.028,29		55.202,52
		48.905.401,08		48.576.157,26

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	4.684.776,28	3.741.526,00
III. Bilanzgewinn	988.601,17	943.250,28
	5.698.377,45	4.709.776,28
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	23.739.357,82	20.102.243,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	491.500,93	499.020,93
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.358.982,00	3.603.699,00
	27.589.840,75	24.204.962,93
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.501.210,50	1.497.371,63
2. Steuerrückstellungen	166.982,38	285.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.966.637,61	3.970.808,14
	6.634.830,49	5.753.179,77
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	159.529,18	215.994,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.264.756,10	1.702.516,83
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.264.756,10 (i. Vj. EUR 1.702.516,83) –		
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.428.348,57	6.373.580,86
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.428.348,57 (i. Vj. EUR 6.373.580,86) –		
– davon nach KHEntgG EUR 277.941,52 (i. Vj. EUR 242.153,52) –		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.556.805,56	3.609.210,26
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.556.805,56 (i. Vj. EUR 3.609.210,26) –		
– davon gegenüber Gesellschafter EUR 3.417.977,35 (i. Vj. EUR 3.609.248,34) –		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.572.912,98	2.006.936,27
– davon aus Steuern EUR 460.492,14 (i. Vj. EUR 391.789,88) –		
	8.982.352,39	13.908.238,28
	48.905.401,08	48.576.157,26

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

-
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen
 2. Erlöse aus Wahlleistungen
 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
 4. Nutzungsentgelte der Ärzte
 - 4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB
 - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 210.000,00) –
 - davon aus verbundenen Unternehmen
EUR 1.105.394,23 (i. Vj. EUR 2.183.673,78) –
 5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
 6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand
soweit nicht unter Nr. 10
 7. Sonstige betriebliche Erträge
 - davon aus verbundenen Unternehmen
EUR 33.335,76 (i. Vj. EUR 2.183.673,78) –
 - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 210.000,00) –
 8. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 9. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 - davon für Altersversorgung
EUR 1.254.336,96 (i. Vj. EUR 1.290.545,02) –

Zwischenergebnis

10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen
 - davon Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
EUR 1.023.262,57 (i. Vj. EUR 4.222.186,00) –
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagen-gegenständen
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 54.097,00) –

Zwischenergebnis

17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 - davon von verbundenen Unternehmen
EUR 564,33 (i. Vj. EUR 2.414,77) –
 - davon Erträge aus der Abzinsung
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –
18. Steuern
 - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 18.303,80 (i. Vj. EUR 284.945,00) –
 - davon latente Steuern EUR 1.416,95 (i. Vj. EUR 0,00) –
19. Auszahlungsbetrag zur Förderung gemeinnütziger Zwecke

21. Jahresüberschuss

21. Gewinnvortrag
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen

23. Bilanzgewinn

2016		2015 nach BilRuG		2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
49.843.314,44		46.029.191,20		46.029.191,20	
1.326.356,01		166.957,51		166.957,51	
3.042.832,24		2.264.546,54		2.264.546,54	
200.362,17		662.406,25		662.406,25	
3.248.917,35		4.433.837,21			
844.312,00		313.959,00		313.959,00	
565.407,72		466.334,15		466.334,15	
1.281.080,28	60.352.582,21	2.686.607,71	57.023.839,57	7.120.444,92	57.023.839,57
-7.150.657,21		-6.252.675,58		-6.252.675,58	
-5.090.714,72	-12.241.371,93	-4.440.022,38	-10.692.697,96	-4.440.022,38	-10.692.697,96
-30.251.210,73		-27.703.886,00		-27.703.886,00	
-6.405.326,90	-36.656.537,63	-6.082.397,06	-33.786.283,06	-6.082.397,06	-33.786.283,06
	11.454.672,65		12.544.858,55		12.544.858,55
1.253.551,03		4.719.112,29		4.719.112,29	
2.807.898,88		2.665.725,59		2.665.725,59	
-1.499.936,86		-4.766.524,26		-4.766.524,26	
-84.083,17		-77.123,59		-77.123,59	
-12.143,33		-240.836,98		-240.836,98	
-3.268.122,45		-3.084.084,86		-3.084.084,86	
-7.340.915,91	-8.143.751,81	-8.341.045,64	-9.124.777,45	-8.341.045,64	-9.124.777,45
	3.310.920,84		3.420.081,10		3.420.081,10
	2.720,19		9.031,51		9.031,51
	-18.303,80		-284.945,00		-284.945,00
	-2.306.736,06		-2.200.917,33		-2.200.917,33
	988.601,17		943.250,28		943.250,28
	943.250,28		1.136.226,43		1.136.226,43
	-943.250,28		-1.136.226,43		-1.136.226,43
	988.601,17		943.250,28		943.250,28

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK) ist ein Tochterunternehmen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg (UKE) und des Altonaer Kinderkrankenhauses von 1859 e. V.

Das AKK mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister, Teil B des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HR-B-87427 eingetragen.

Der Jahresabschluss der AKK für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 entspricht den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, der KHBV und des GmbHG. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2015 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurden grundsätzlich unverändert übernommen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG (veränderte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Definition der Umsatzerlöse) sind die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sowie damit einhergehend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Soweit sich Veränderungen aus der neuen Zuordnung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, wurden diese durch die dreispaltige Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Wesentliche Änderungen innerhalb einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden jeweils innerhalb der Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB für Kaufleute und unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Ergänzend wurde die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Eine Saldierung von gleichfristigen Forderungen mit gleichfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird nicht vorgenommen.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00, jedoch nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, werden in einem

Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten nicht mehr als EUR 150,00 betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten oder zu gleitenden Durchschnittspreisen. Die unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden entsprechend ihrer anteiligen Verweildauer und der anteilig entstandenen Kosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel werden mit ihren Nennwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Unter den Sonderposten wurden die für Investitionen erhaltenen Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden ausgewiesen, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter. In Höhe der noch nicht verwendeten Fördermittel und Zuwendungen wurden entsprechende Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Rückstellung für den Eigenanteil Ruhegeld wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 4,01 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 10 Jahren bzw. in Höhe von 3,22 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 7 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,50 % p. a. herangezogen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Des Weiteren werden die erhaltenen Spenden, soweit sie zweckgebunden sind, durch die Zuführung zu Verbindlichkeiten neutralisiert.

3. Angaben nach Art. 28 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch

Für laufende Pensionen sowie für Anwartschaften auf Pensionen, die bis zum 31. Dezember 1986 zugesagt sind, wurden entsprechend dem Passivierungswahlrecht des Artikels 28 Abs. 1 EGHGB Rückstellungen teilweise gebildet. Die Barwerte dieser Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 8.178. In Anwendung des Passivierungswahlrechtes wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 1.251 für die Gruppen der bereits ausgeschiedenen aktiven und der noch aktiven Mitarbeiter in Höhe dieser Rückzahlung gebildet. Die entsprechend des Wahlrechtes nicht bilanzierte Pensionsverpflichtung beträgt insgesamt noch TEUR 6.927.

Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 4,01 %. Es wurden ein Einkommenstrend von 1,5 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt.

a) Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis fünfzig Jahren linear abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen überwiegend unfertige Leistungen (Überlieger).

Die Forderungen haben ganz überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Aufgrund der veränderten Umsatzdefinition durch das BilRUG sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt 100 T € Forderungen enthalten, die im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen gewesen wären.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 1.393 T € (Vorjahr 1.270 T €), davon 298 T € (Vorjahr 460 T €) aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T €. Es ist in voller Höhe eingezahlt. Weiterhin enthalten die satzungsmäßigen Rücklagen entsprechend § 57 Abgabenordnung einen Betrag von 4.685 T €.

Das Vorjahresergebnis wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

Rückstellungen

Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 6.635 T € gebildet. Darin sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

2.216 T €	– Rückstellungen für laufende Personalverpflichtungen
1.606 T €	– Rückstellung für Abrechnungskorrekturen
1.501 T €	– Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Eigenanteil Ruhegeld
563 T €	– Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten
167 T €	– Steuerrückstellungen
36 T €	– Rückstellung Aufbewahrungspflicht
546 T €	– übrige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen führte zu Erträgen von 761 T €.

Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der Einbehalte von Sicherheitsgarantien aus Bauleistungen von 161 T € (Vorjahr 132 T €), deren Fälligkeit unbestimmt ist, haben alle Verbindlichkeiten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 3.557 T € (Vorjahr 3.609 T €), davon 1.250 T € (Vorjahr 1.408 T €) aus Lieferungen und Leistungen.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Form von Wartungsverträgen in Höhe von ca. 797 T€ jährlich. Alle Wartungsverträge sind innerhalb eines Jahres kündbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen in wesentlicher Größenordnung bestehen nicht.

c) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen stationäre und ambulante Krankenhausleistungen.

Die Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB werden durch die erstmalige Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge waren sämtlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Erlöse, die insbesondere Erträge aus Dienstleistungen enthalten, betreffen zum überwiegenden Teil mit 910 T € (i. Vj. 2.010 T €) Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus sind hier 70 T € (i. Vj. 15 T €) periodenfremde Erträge enthalten.

Fördermittel

Im aktuellen Geschäftsjahr erhielt das Krankenhaus pauschale Fördermittel gemäß § 22 HmbKHG in Höhe von 905 T € sowie Sonderfördermittel für die Erneuerung des Spielplatzes in Höhe von 41 T € und weitere Sonderfördermittel für die Planung einer Aufnahmestation in Höhe von 77 T €.

Periodenfremde Beträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von 214 T € (Vorjahr 377 T €) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 28 T € (Vorjahr 18 T €) enthalten.

Auszahlungsbetrag zur Förderung gemeinnütziger Zwecke

Der Betrag resultiert aus einer Fördervereinbarung mit der UKE, welche die Unterstützung der medizinischen Forschung und Lehre regelt.

Die Hauptaufgabe der AKK gGmbH ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Bekämpfung und Verhütung von Kinderkrankheiten sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung und der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die AKK gGmbH daher, die Aktivitäten der UKE im Bereich der medizinischen Forschung und Lehre und der öffentlichen Gesundheitspflege langfristig finanziell zu fördern und ab dem Jahr 2013 jeweils einen Anteil ihres Jahresüberschusses an das UKE zu überführen.

Hier ist im Geschäftsjahr 2016 ein Förderbetrag von 2.307 T € (Vorjahr 2.201 T €) ausgewiesen

4. Verbundene Unternehmen

Die AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH hält folgende Anteile:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Gj.
AKK-Services GmbH, Hamburg	10 %	25.564,59 €	-3.667,41 € (Gj. 2015)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH, Hamburg	100 %	25.000,00 €	1.153,72 € (Gj. 2015)

5. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Angabe der Abschlussprüferhonorare

Die Angabe des Wirtschaftsprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der Muttergesellschaft.

Angaben zu Arbeitnehmern

Dienststart	Vollkräfte Jahresdurchschnitt 2016	Mitarbeiter Stand 31.12.2016
Ärztlicher Dienst	112,71	128
Pflegedienst	231,09	306
medizinisch-technischer Dienst	45,28	58
Funktionsdienst	54,26	66
Technischer Dienst	9,13	10
Verwaltungsdienst	29,99	35
Sonderdienst	2,65	3
Personal Ausbildung, Krankenpflegeschüler/innen	74,60	78
Gesamt	559,71	684

Geschäftsführung

Frau Christiane Dienhold, Diplomkauffrau, Quickborn.

Die Angabe der Bezüge entfällt, da die Geschäftsführerin keine Bezüge von der Gesellschaft erhält.

Mutterunternehmen

Gesellschafter sind die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts mit 94 % und der Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V. mit 6 %.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Konzernunternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, einbezogen. Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger. Die Einbeziehung in diesen Konzernabschluss befreit die Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH gemäß § 291 Abs. 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen.

Hamburg, 27. März 2017

Christiane Dienhold
(Geschäftsführerin)

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2016
	1.1.2016	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	1.158.876,85	59.051,04	0,00	401.833,13	816.094,76
2. Firmenwert	686.951,98	10.813,84	0,00	0,00	697.765,82
	1.845.828,83	69.864,88	0,00	401.833,13	1.513.860,58
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	37.159.099,93	45.014,54	1.694.681,73	0,00	38.898.796,20
2. Technische Anlagen	14.545.348,42	24.516,76	1.337.088,84	0,00	15.906.954,02
3. Einrichtungen und Ausstattungen	17.522.661,97	1.290.757,54	0,00	470.021,68	18.343.397,83
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.772.333,90	3.792.745,03	-3.031.770,57	115.340,84	2.417.967,52
	70.999.444,22	5.153.033,87	0,00	585.362,52	75.567.115,57
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46
	27.556,46	0,00	0,00	0,00	27.556,46
	72.872.829,51	5.222.898,75	0,00	987.195,65	77.108.532,61

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.118.205,85	84.938,04	401.833,13	801.310,76	14.784,00	40.671,00
686.951,98	0,00	0,00	686.951,98	10.813,84	0,00
1.805.157,83	84.938,04	401.833,13	1.488.262,74	25.597,84	40.671,00
15.041.289,00	941.714,27	0,00	15.983.003,27	22.915.792,93	22.117.810,93
8.300.127,42	780.368,60	0,00	9.080.496,02	6.826.458,00	6.245.221,00
13.929.678,97	1.461.101,54	466.960,68	14.923.819,83	3.419.578,00	3.592.983,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.417.967,52	1.772.333,90
37.271.095,39	3.183.184,41	466.960,68	39.987.319,12	35.579.796,45	33.728.348,83
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46	2.556,46
0,00	0,00	0,00	0,00	27.556,46	27.556,46
39.076.253,22	3.268.122,45	868.793,81	41.475.581,86	35.632.950,75	33.796.576,29

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK) ist eine von dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), und dem Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e. V. (AKK e. V.) im Jahr 2003 gegründete Gesellschaft, an der die UKE zu 94 % und der AKK e. V. zu 6 % beteiligt sind.

Die UKE umfasst in 14 Zentren mehr als 80 interdisziplinär zusammenarbeitende Kliniken, Polikliniken und Institute. Die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg nimmt als wissenschaftliche Seite der UKE die Aufgaben von Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung in der medizinischen Wissenschaft wahr und dient auf diese Weise dem medizinischen Fortschritt. Die Hauptaufgabe der AKK ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Bekämpfung und Verhütung von Kinderkrankheiten sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung und der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege.

Vor diesem Hintergrund fördert die AKK ab dem Jahr 2013 die Aktivitäten der UKE im Bereich der medizinischen Forschung und Lehre und der öffentlichen Gesundheitspflege finanziell und überführt jeweils einen Anteil ihres Jahresüberschusses an die UKE.

2. Wirtschaftsbericht

Krankenversorgung/Behandlungsspektrum

Nach dem Krankenhausplan der FHH für das Jahr 2016 nimmt die AKK neben der Versorgung Früh- und Neugeborener und der allgemein-pädiatrischen Versorgung mit breit gefächertem Spezialwissen sowie einer umfangreichen Säuglings- und Kinderchirurgie uneingeschränkt an der Notfallversorgung teil.

Im Feststellungsbescheid vom 22.12.2015 sind 205 Planbetten für die stationäre und 26 Plätze für die teilstationäre Behandlung ab dem 01.01.2016 ausgewiesen. Dies sind insgesamt 25 stationäre Plätze mehr als in 2015.

Davon entfallen sieben Plätze für den Bereich der Langzeitbeatmung und zehn Plätze für die Abteilung Kinderorthopädie.

Zur Sicherstellung der Versorgung der psychosomatischen Patienten der AKK hat die UKE seit dem Jahr 2012 zehn zusätzliche Betten erhalten, die am Standort AKK im Rahmen einer fachübergreifenden Station gemeinsam betrieben werden. Diese zehn Betten wurden ab dem 01.01.2016 der AKK direkt zugeordnet. Aus diesem Grund wurde die Kooperationsvereinbarung mit dem UKE zum 31.12.2015 gekündigt.

Entsprechend den Vorgaben des Krankenhausplans betreibt die AKK im Albertinen-Krankenhaus eine neonatologische Überwachungseinheit (NIA) mit acht Betten und im

Perinatalzentrum (PNZ) der Asklepios Klinik Altona (AKA) eine neonatologische Intensivereinheit mit 33 Betten.

Das Behandlungsspektrum der AKK umfasst sieben Fachabteilungen.

In diesen Fachabteilungen werden Patienten mit speziellen Erkrankungen und oft aus überregionalem Einzugsgebiet behandelt.

Kooperationen

Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Seit 2005 betreibt die HELIOS Kliniken GmbH im Rahmen einer Kooperation mit der AKK und der UKE am Standort des Altonaer Kinderkrankenhauses eine neuroorthopädische Rehabilitationseinrichtung. In dieser Rehabilitationseinrichtung werden in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kinderorthopädie der AKK neuroorthopädische und postoperative Patienten behandelt. Die Kapazität dieser Station umfasst 15 Betten. Damit ist es möglich, dass Kinder mit schweren Deformierungen im Bereich der Extremitäten und der Wirbelsäule nach der Operation unter Aufsicht des Operateurs rehabilitiert und behandelt werden können. Aufgrund der hohen Nachfrage und Auslastung gibt es bauliche Planungen, diesen Bereich durch einen Neubau um 10 Plätze auf insgesamt 25 Plätze zu erweitern.

Kooperationsvereinbarung mit der Regio Kliniken gGmbH, Standort Pinneberg

Durch die Neustrukturierung des Krankenhausplanes von Schleswig-Holstein wurde dem Klinikum Pinneberg in der Pädiatrie der Versorgungsauftrag in Höhe von 20 Planbetten zugewiesen. Die zu errichtende Pädiatrie soll in Kooperation mit einem leistungsfähigen Kinderkrankenhaus betrieben werden. Aufgrund der bereits langjährigen guten Zusammenarbeit bei der Versorgung von Neugeborenen am Standort Pinneberg einigten sich die beiden Häuser mit Vertrag vom 22.01.2008 darauf, die pädiatrische Versorgung am Klinikum Pinneberg durch die Ärzte der AKK sicherzustellen. Die AKK übernahm stufenweise den ärztlichen Betrieb im Klinikum Pinneberg zum 01.03.2008. Seitdem sind dort acht Ärzte beschäftigt.

Ziel der Kooperation ist die Zuweisung von komplexen schwerkranken Fällen aus Schleswig-Holstein und Umgebung, die am Standort Pinneberg nicht behandelt werden können. Mit dieser Vereinbarung konnte der Einzugsbereich in der allgemeinen Pädiatrie über Hamburg hinaus stark erweitert werden.

2.1 Lage der Gesellschaft

2.1.1 Ertragslage

Die Ertragslage des Krankenhauses ist wiederum durch ein positives Ergebnis gekennzeichnet. Das Unternehmensergebnis beträgt 3.295 T€ (Vorjahr 3.144 T€), welches zu 70 % als Förderbetrag von 2.307 T€ (Vorjahr 2.201 T€) zur Unterstützung der medizinischen Forschung und Lehre an die UKE zu überführen ist. Bei der AKK verbleibt ein Jahresüberschuss von 989 T€ (Vorjahr 943 T€).

Die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan 2016 wurden in vollem Umfang erreicht.

Die zweckgebundenen Spendeneinnahmen beliefen sich auf 230 T€ und die Erträge aus nicht zweckgebundenen Spenden auf 565 T€. Dieses Spendenvolumen stellt für die AKK eine wichtige Einnahmequelle dar.

2.1.1.1 Leistungsentwicklung und Budget

Eine Pflegesatzvereinbarung konnte für das Jahr 2015 und auch für das Jahr 2016 bisher nicht vereinbart werden. Auf der Grundlage der für das Jahr 2016 erbrachten IST-Leistungen ergibt sich ein Gesamtbetrag nach dem KHEntgG von 44.277 T€ und ein verändertes Erlösbudget von 42.272 T€.

Der landesweite Basisfallwert beträgt 3.278,19 €, die Summe der IST-Bewertungsrelationen 2016 beläuft sich auf der o. g. Grundlage auf 12.767,217 Punkte (inkl. Gesundheitsleistungen für Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Die Fallzahlen im stationären Bereich konnten im Vergleich zum Vorjahr in 2016 um 5,70 % und die Case-Weight-Summe (CW) auf 12.767,217 (Vorjahr 12.433,513) gesteigert werden. Diese Leistungssteigerungen betrafen vor allem die Kinderorthopädie und den Intensivbereich des Lufthafens. Der Case-Mix-Index (CMI) sank um 2,52 % über alle Fachabteilungen auf 1,043 (Vorjahr 1,070).

Die AKK ist auch Trägerin und Betreiberin einer staatlich anerkannten Kinderkrankenpflege-schule mit 99 Ausbildungsplätzen.

Für die Kosten der Ausbildung wurde für 2016 noch kein abschließendes Budget vereinbart. Von der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG) wurde ein Betrag von 121 T€ er-stattet.

2.1.1.2 Personal und Sozialbereich

Der Personalaufwand entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen:

Personal- und Sozialbereich	2016	2015	Veränderung	in Prozent
	T€	T€	absolut T€	
Löhne und Gehälter	30.251	27.704	2.547	9,19%
Gesetzliche Sozialabgaben	5.151	4.792	359	7,49%
Aufwand Altersversorgung	1.254	1.291	-37	-2,87%
Gesamt	36.656	33.787	2.869	8,49%

Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Vollkräfte in 2016 um 31,28 auf 559,71 Vollkräfte.

Ausschlaggebend u. a. für den Anstieg der Löhne und Gehälter im Kalenderjahr 2016 waren im Wesentlichen folgende Sachverhalte, die mit einem Aufbau der Mitarbeiterzahl verbunden waren:

- Im ärztlichen Dienst wurden in 2016 im Jahresdurchschnitt insgesamt 7,36 VK mehr be-schäftigt als in 2015. Die Ausweitung der Personalkapazitäten war im Wesentlichen be-

dingt durch die Erweiterung der OP-Kapazitäten um 2 Operationssäle und damit einhergehend erhöhtem Personalbedarf in den schneidenden Fächern Kinderchirurgie, Kinderorthopädie und Neurochirurgie sowie Anästhesie. Weitere Personalaufstockungen waren bedingt durch die Leistungsausweitungen in der Pädiatrie und im Lufthafen.

- Im Pflegedienst wurden in 2016 im Jahresdurchschnitt insgesamt 8,16 VK mehr beschäftigt als in 2015. Die Ausweitung der Personalkapazitäten erfolgte im Wesentlichen in Vorbereitung der Umsetzung des GBA-Beschlusses vom 20.06.2013 im Perinatalzentrum Altona (PNZ) sowie im Lufthafen und durch den Aufbau eines Expertenpools von auf mehreren Stationen flexibel einsetzbaren Pflegekräften.
- Im medizinisch-technischen Dienst wurden in 2016 im Jahresdurchschnitt insgesamt 5,86 VK mehr beschäftigt als in 2015. Die Ausweitung der Personalkapazitäten im medizinisch-technischen Dienst war durch eine Verstärkung der Personalbesetzung in der Zentralambulanz sowie Ausbau der Bereiche Hygiene und Kinderschutz bedingt.
- Des Weiteren hat die AKK aufgrund der Erhöhung der Ausbildungsplätze von 63 auf 99 in 2016 im Jahresdurchschnitt 6,99 Auszubildende mehr beschäftigt als in 2015.

Zusätzlich zu dem quantitativen Aufbau des Personals waren für den Anstieg der Löhne und Gehälter die Tarif- und Struktursteigerungen aus den in 2016 geschlossenen Änderungstarifverträgen mit dem Marburger Bund und ver.di maßgeblich.

Tarifabschluss mit dem Marburger Bund

Im März 2016 konnte zwischen der AKK und dem Marburger Bund ein Änderungstarifvertrag für den ärztlichen Dienst geschlossen werden. Dieser Änderungstarifvertrag sieht eine Entgelterhöhung in zwei Stufen vor. Die erste Stufe wurde mit einer Erhöhung der Tabellenentgelte von 2,00 % mit Wirkung zum 01.01.2016 wirksam. Die zweite Stufe wird mit einer Erhöhung der Tabellenentgelte von weiteren 2,30 % ab dem 01.01.2017 wirksam.

Weitere Inhalte der Tarifeinigung waren eine Einführung einer weiteren Stufe für die Entgeltgruppen Ä1 und Ä2, eine der Steigerung der Tabellenentgelte entsprechende Anhebung der Bereitschaftsdienstvergütung sowie eine Erhöhung der Zeitzuschläge für nachts geleistete Arbeit im Bereitschaftsdienst mit Wirkung zum 01.01.2017. Dieser Tarifvertrag läuft bis zum 31.12.2017.

Tarifabschluss mit ver.di

Im Juni 2016 konnte auch zwischen der AKK und ver.di eine Einigung bezüglich eines Änderungstarifvertrages für die Beschäftigten im nicht-ärztlichen Bereichen erzielt werden. Dieser Änderungstarifvertrag beinhaltet ab dem 01.07.2016 eine Anwendung der zum 01.07.2016 gültigen Tariftabelle des TV-KAH, dies entspricht einer Erhöhung der Tabellenentgelte um durchschnittlich 3,33 %. Der Tarifabschluss sieht eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,35 % zum 01.06.2017 vor. Außerdem wurde die Einführung der neuen Entgeltordnung mit Wirkung zum 01.07.2017 vereinbart.

Wesentliche Inhalte aus diesem Änderungstarifvertrag, die zu einer Personalkostensteigerung in 2016 führten, waren neben der Erhöhung der Tabellenentgelte folgender Sachverhalte: die Gewährung einer Erholungsbeihilfe in Höhe von € 156 für das Kalenderjahr 2016, 2017 und 2018, die Vereinbarung über die Zahlung einer Erfahrungszulage für examinierte Pflegekräfte, die in den Bereichen Kinderintensivstation, PNZ Intensiv, NIA oder Lufthafen eingesetzt sind, die Erhöhung der Qualifikationszulage für examinierte Pflegekräfte mit abgeschlossener

Fachweiterbildung sowie die Vereinbarung über die Zahlung einer höheren Zulage für Mitarbeiter/innen, die als Praxisanleiter eingesetzt sind.

Weitere Inhalte der Tarifeinigung waren eine neue Eingruppierungs- bzw. Vergütungsregelung für Erzieher/innen sowie eine gesonderte Vergütung für kurzfristig übernommene Dienste („Einspringen aus dem Frei“).

Die Ausbildungsentgelte stiegen ab dem 01.07.2016 um € 35 brutto monatlich, dies entspricht einer Tarifsteigerung von durchschnittlich 3,30 %. Der Tarifabschluss sieht eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte mit Wirkung zum 01.06.2017 um weitere € 30 brutto monatlich vor, dies entspricht einer Tarifsteigerung von durchschnittlich 2,74 %. Weitere Inhalte der Tarifeinigung war eine Anhebung des Urlaubsanspruches um einen Arbeitstag und die Gewährung einer Erholungsbeihilfe in Höhe von € 50 für das Kalenderjahr 2016, 2017 und 2018.

Die Laufzeit dieses Tarifvertrages ist bis zum 31.10.2018 vereinbart.

2.1.1.3 Instandhaltungen

Für Instandhaltungs-/Wartungsmaßnahmen wurden 3.936 T€ ausgegeben.

Im Rahmen der Instandhaltungsplanung konnten am Ende des Jahres 2016 viele kleine und mittlere Bauprojekte zur Erhaltung und Pflege der Gebäudesubstanz am AKK abgeschlossen werden.

Ziel dieser umfangreich durchgeführten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ist es, modernste Voraussetzungen für Diagnostik und Therapie zu bieten, um eine bestmögliche medizinische Versorgung unserer Patienten mit einem guten Komfort zu gewährleisten.

2.1.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der AKK ist geordnet. Die Sachanlagen machen rund 73 % und die aus den Fördermitteln gebildeten Sonderposten rund 50 % der Bilanzsumme aus. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Bei der Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen von insgesamt 8.178 T€ unter Ausübung des Wahlrechtes gemäß Art. 28 EGHG nur in Höhe von 1.251 T€ bilanziert wurden. Die entsprechend des Wahlrechtes nicht bilanzierte Pensionsverpflichtung beträgt 6.927 T€.

Das Krankenhaus wird überwiegend nach dem HmbKHG gefördert. Im aktuellen Geschäftsjahr erhielt das Krankenhaus pauschale Fördermittel gemäß § 22 HmbKHG in Höhe von 905 T€ sowie Sonderfördermittel für die Erneuerung des Spielplatzes in Höhe von 41 T€ und weitere Sonderfördermittel für die Planung einer Aufnahmestation in Höhe von 77 T€.

Im Jahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von 5.223 T€ getätigt, davon 1.375 T€ für die OP-Erweiterung, 2.278 T€ für die Erweiterung der Intensivbereiche und 1.570 T€ für allgemeine Investitionen.

Investitionen im medizinischen Bereich sind u. a. in die Erweiterung der medizintechnischen Ausrüstung im Bereich Ultraschall-Diagnostik sowie in die Patientenüberwachung (Monito-

ring) im Bereich Anästhesie und Säuglingsstation und in die fortlaufende Aktualisierung und Modernisierung der Hard- und Software geflossen.

Die wirtschaftliche Situation der AKK entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt sehr zufriedenstellend.

3. Prognosebericht

3.1 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 haben wir, wie bereits dargestellt, umfangreiche Voraussetzungen zur Erweiterung des Behandlungsspektrums geschaffen, um den Marktanteil weiter zu erhöhen.

Ziel in den nächsten Jahren wird daher sein, die Fallzahlen und das Erlösvolumen zu steigern. Durch die erhebliche Zunahme an Notfallpatienten in den letzten Jahren wird es erforderlich werden, in die räumliche Infrastruktur dieses Bereiches zu investieren. Hier wird intensiv an einem baulichen Konzept zur Etablierung einer Aufnahmestation mit zusätzlich zehn Plätzen gearbeitet.

Aufgrund eines fortlaufenden Strategiekonzeptes und der beschriebenen Erweiterungen im Absatz 2 geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die wirtschaftliche Situation des Kinderkrankenhauses zukünftig weiter verbessern wird und das Fortbestehen des Hauses langfristig gesichert ist.

Im Geschäftsjahr 2017 wird ein ähnlich positives Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2016 erwartet.

3.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die AKK ist sowohl durch ihre Präsenz am Markt als auch durch ihre Aktivitäten naturgemäß Risiken ausgesetzt.

Ein stringentes Planungs-, Überwachungs- und Berichtssystem bildet die Grundlage für die Kontrolle der Risiken der AKK, sodass stets gewährleistet ist, dass auftretende Risiken frühzeitig erkannt werden, um ihnen angemessen entgegenzutreten.

Aufgrund der Tarifaueinandersetzungen zwischen dem Marburger Bund und ver.di werden die öffentlichen Arbeitgeber mit Gehaltsforderungen, insbesondere von Ärzten, durch die Gewerkschaften konfrontiert, die vor dem Hintergrund der gesetzlichen Ausgabenbegrenzungen nur teilweise erfüllt werden können. Das AKK hat mit dem Marburger Bund in 2016 auf der Basis der im Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg e.V. (KAH) abgeschlossenen Tarifverträge einen individuell abgestuften Tarifvertrag vereinbart, dessen Laufzeit sich bis zum 31.12.2017 erstreckt. Mit der Gewerkschaft ver.di wurde zum 01.06.2016 ein Haustarifvertrag auf der Basis des TVöD für alle nicht-ärztlichen Berufsgruppen geschlossen und eine Laufzeit bis zum 31.10.2018 vereinbart. Mit diesen beiden Haustarifverträgen ist die AKK gerüstet, um auch die zukünftigen Geschäftsjahre hinsichtlich der Personalkostenentwicklung erfolgreich zu bestehen.

Gesetzesänderungen können sowohl positive als auch negative Konsequenzen haben. Die Veränderungen betreffen auf der Erlösseite Art und Umfang der Leistungserbringung und die Höhe des Entgeltes. Zu nennen ist insbesondere als Chance die Verzahnung der ambulanten

mit der stationären Versorgung und als Risiko die Entwicklung der Relativgewichte der einzelnen DRG.

Durch die zukünftige sektorenübergreifende Verzahnung werden die Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Behandlung ineinander übergehen. Mit der Etablierung eines MVZ, dem Ausbau unseres Lufthafens sowie der Erweiterung unseres OP-Bereiches um zwei Säle haben wir optimale Voraussetzungen geschaffen, um auf eine veränderte Nachfrage mit angepassten Kostenstrukturen reagieren zu können.

Auch für die kommenden Jahre sind die Folgen aus der Entwicklung der Relativgewichte für die einzelnen DRG unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Kinderkrankenhauses noch nicht vollständig absehbar. Der als lernendes System konzipierte DRG-Entgeltkatalog wird jährlich überarbeitet und bildet die zu vergütenden Prozeduren im Kinderbereich zunehmend besser ab.

Durch den hohen Spezialisierungsgrad des medizinischen Leistungsportfolios - u. a. mit dem Projekt Lufthafen - konnte das überregionale Einzugsgebiet der AKK weiter konsequent ausgebaut werden.

Ein Markt- und Absatzrisiko besteht durch die Marktführerschaft im Bereich der Kinderheilkunde in der Hamburger Region nicht.

Hamburg, 27. März 2017

Christiane Dienhold
(Geschäftsführerin)

Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftsordnung	<p>Es besteht eine Geschäftsordnung für das ehemalige Direktorium des Altonaer Kinderkrankenhauses von 1859 e.V., die ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem AKK regelt. Sie war Bestandteil des ehemaligen Betriebsfortführungsvertrages und gilt unverändert fort.</p>
Stellung des Klinikums in der Krankenhausversorgung	<p>Das Klinikum ist in den Krankenhausplan 2020 der FHH mit 205 Planbetten für die stationäre sowie 26 Plätzen für die teilstationäre Behandlung aufgenommen. Entsprechend den Vorgaben des Krankenhausplans betreibt die AKK im Albertinen-Krankenhaus eine neonatologische Überwachungseinheit (NIA) mit 8 Betten sowie im Perinatalzentrum der Asklepios-Klinik Altona eine neonatologische Intensiveinheit mit 33 Betten. Das Behandlungsspektrum des AKK umfasste bereits die Fachabteilungen Pädiatrie, Kinderchirurgie, Traumatologie, Orthopädie und Intensivmedizin. Zu diesen Fachabteilungen kamen in 2010 die Kinderneurochirurgie und die Kinderurologie als nicht-bettenführende Fachabteilungen hinzu, sodass die AKK momentan sieben Fachabteilungen betreibt.</p> <p>Zur Sicherstellung der Versorgung der psychosomatischen Patienten des AKK erhält das UKE 10 zusätzliche Betten, die am Standort des AKK im Rahmen einer fachübergreifenden Station gemeinsam betrieben werden. Diese zehn Betten wurden ab dem 1. Januar 2016 der AKK direkt zugeordnet.</p>
Wichtige Verträge	<p>Kooperationsvertrag UKE</p> <p>Mit dem UKE ist eine Aufgabenverteilung der medizinischen Schwerpunkte auf beide Standorte mit Vertrag vom 22. Juli 2004 vereinbart worden. Gegenstand der Kooperation ist der gegenseitige Personalaustausch und die gegenseitige Ausbildung der Mitarbeiter. Die gegenseitige Abrechnung erfolgt monatlich nach den tatsächlich entstandenen Personalkosten, eine Verrechnung ist möglich. Die theoretische Ausbildung der Berufe der Kinderkrankenpflege ist mit der universitären Bildungsakademie des UKE mit Vertrag vom 28. Dezember 2006 rückwirkend zum 1. Januar 2006 selbständig neu geregelt worden. Danach betragen die Ausbildungskosten für das AKK je Teilnehmer für die theoretische Ausbildung von drei Jahren jeweils EUR 3.530,00 p. a. Die Beträge werden zweimal jährlich abgerechnet. Der Kooperationsvertrag endet zum 31. Dezember 2015.</p>

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****Kontokorrentkreditvertrag MVZ AKK**

Zwischen dem AKK und dem MVZ AKK wurde am 20. Mai 2010 ein Kontokorrentkreditvertrag zum Zwecke kurzfristiger Finanzierungsaufgaben geschlossen. Eine Auszahlung des Darlehens erfolgt bis zu einem Maximalbetrag von TEUR 185 jeweils auf Anforderung des MVZ AKK. Tilgungen können jederzeit erfolgen, der Jahreszins beträgt 1,50 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB. Für die Rückerstattung des Darlehens ist keine bestimmte Zeit vereinbart.

Cash-Management Dienstleistungsvertrag

Gemeinsam mit der HSH-Nordbank AG, Hamburg und dem UKE wurde mit Datum vom 18. Februar 2009 ein Cash-Management Dienstleistungsvertrag geschlossen. Das AKK nimmt seit März 2009 am Cash Pooling des UKE teil.

Belieferungsvertrag KLE

Mit der KLE besteht ein Vertrag über die Belieferung und Beschaffung sämtlicher Produkte des AKK durch die KLE. Für die Versorgungsleistung der Modulversorgung wird eine monatliche Servicepauschale in Höhe von EUR 11.250,00 erhoben; die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum 10. des Folgemonats. Warenrückgaben erfolgen zum Bezugspreis. Eine Reihe von Standarddienstleistungen sind mit dem Bezugspreis abgegolten. Produkte außerhalb der Modulversorgung werden zu Einkaufspreisen des UKE berechnet.

Pachtvertrag APCOA

Mit Vertrag vom 30. Juni 2008 verpachtet das AKK den neu errichteten Parkplatz an die APCOA.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****Fördervereinbarung UKE**

Mit Vertrag vom 21. November 2013 verpflichtete sich das AKK zur finanziellen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Wissenschaft und Forschung oder der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege 70 % ihres jeweiligen sonst entstehenden Jahresüberschusses an das UKE abzuführen („Förderbetrag“). Das AKK hat nach Abzug des Förderbetrages ein Betrag von mindestens TEUR 400 zu vereinnahmen. Soweit der verbleibende Jahresüberschuss nicht den Betrag von TEUR 400 erreicht, reduziert sich der Förderbetrag entsprechend. Das UKE hat die vom AKK erhaltenen Mittel i. S. v. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Wissenschaft und Forschung oder der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege zu verwenden. Das UKE hat die konkrete Mittelverwendung zu dokumentieren, die es dem AKK ermöglicht, bei Bedarf gegenüber der Finanzverwaltung eine ordnungsmäßige Mittelverwendung nachzuweisen. Der Vertrag ist erstmalig für das am 1. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Förderbetrag auf TEUR 2.307.

Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern nach § 120 Abs. 1a SGB V

Mit Vertrag vom 14. Oktober 2010 und mit rückwirkender Wirkung zum 1. Januar 2009 wurde mit den Kostenträgern ein Vertrag zur Erbringung ambulanter Leistungen in den kinder- und jugendmedizinischen Spezialambulanzen geschlossen. Dieser dient, in Ergänzung zur Vergütung nach § 120 Abs. 1 SGB V, der Vermeidung von Versorgungsengpässen bei der fachärztlichen ambulanten Versorgung. Die Vergütung erfolgt in Höhe einer Quartalspauschale von EUR 138,00 je Fall, die vereinbarte Fallzahl beträgt 8.690 Fälle, das Erlösvolumen der Pauschalen beträgt somit insgesamt TEUR 1.199 pro Jahr. Der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar, im Geschäftsjahr 2012 wurde die Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Vertragslaufzeit bis auf weiteres verlängert.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH
Sitz	Hamburg
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 19. Mai 2003. Die letzte Änderung datiert vom 21. November 2013.
Handelsregister	HR B-Nr. 87427 beim Handelsregister des Amtsgerichts
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und/oder die Betriebsführung von Krankenhäusern, insbesondere des Altonaer Kinderkrankenhauses in Hamburg. Weiterer Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung von Mitteln i. S. d. § 58 Nr. 1 AO für und die Zuwendung Ihrer Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften des öffentlichen Rechts, die diese Mittel zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, von Wissenschaft und Forschung oder der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege zu verwenden haben.</p> <p>Im Übrigen kann die Gesellschaft ihren Zweck auch durch die ideelle und finanzielle Förderung und Unterstützung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im Bereich der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, von Wissenschaft und Forschung oder der Volks- und Berufsbildung in Bezug auf die öffentlichen Gesundheitspflege verwirklichen. Die Gesellschaft verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 25 und ist vollständig erbracht.
Vorjahresabschluss	<p>In der Gesellschafterversammlung am 6. Juni 2016 ist</p> <ol style="list-style-type: none">(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;(2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 943.250,28 in die Gewinnrücklagen einzustellen;(3) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt worden.

Offenlegung	Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 wurde entsprechend § 325 Abs. 1 Satz 1 HGB beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung beim Unternehmensregister eingereicht.
Gesellschafter	Die Gesellschaftsanteile werden zu 94 % vom UKE und zu 6 % vom AKK e.V. gehalten.
Geschäftsführung	Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr: – Christiane Dienhold, Quickborn Frau Dienhold ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind nach §§ 5 und 7 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung
Prokura	Prokurist der Gesellschaft war im Berichtsjahr: – Swen Höpfner, Hamburg Herr Höpfner ist nicht alleinvertretungsberechtigt und nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Steuerliche Verhältnisse	Gemäß Steuerbescheid 2012 des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 9. Oktober 2014 ist das AKK als steuerbegünstigte Körperschaft von der Zahlung der Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag entsprechend § 44 Abs. 4 und 7 EStG befreit. Die aktuell im AKK laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2015 erstreckt sich auf die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Das AKK hat zur Abdeckung der steuerlichen Risiken aus der Betriebsprüfung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 167 gebildet. Ein finaler Betriebsprüfungsbericht liegt noch nicht vor. Mit dem UKE, mit der AKK Services GmbH, Hamburg, sowie mit dem MVZ AKK besteht ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Geschäftsführung besteht keine separate Geschäftsordnung.

Der Gesellschaftsvertrag enthält Regelungen darüber, welche Geschäftsvorfälle einen Gesellschafterbeschluss erfordern.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des AKK.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in keinen Aufsichtsgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Frau Christiane Dienhold ist alleinige Geschäftsführerin. Sie ist beim UKE angestellt und erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Abläufe und Organisation der Gesellschaft werden durch die Gesamtzertifizierung des UKE nach DIN EN ISO 9001:2008 dokumentiert und in jährlich stattfindenden Audits überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch die Unterschriftenregelung ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem der Gesellschaft und die Einbindung in die Prozesse des UKE sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

Zudem erfolgen in unregelmäßigen Abständen Prüfungen durch die Interne Revision sowie den Landesrechnungshof.

Es hat sich bestätigt, dass die Maßnahmen eingehalten wurden und die Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung angemessen sind.

Als weitere Maßnahme zur Korruptionsbekämpfung ist die am 29. Juli 2015 erfolgte Zertifizierung des gesamten UKE und seiner Tochtergesellschaften nach DIN EN ISO 9001 durch die DIOcertDickert GmbH anzusehen.

Das UKE hat mit Verfahrensanweisung vom 7. September 2007 und aktualisiert vom 10. März 2016 für die „Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ sowie den „Umgang mit Zuwendungen insbesondere der Industrie und Genehmigungsverfahren nach § 331 Abs. 3 StGB“ Regelungen geschaffen und damit einen für die Korruptionsprävention wirksamen Beitrag zur Risikobegrenzung in einem für dolose Handlungen anfälligen Bereich geleistet. Im Rahmen dieser Anweisung, die auch für das AKK anzuwenden sind, wird ergänzend auf entsprechende Bekanntmachungen der FHH verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Siehe c). Das AKK ist in das Prozessumfeld des UKE eingebunden. Die allgemeinen Anweisungen des UKE sind im Qualitätsmanagementhandbuch zusammengefasst, das alle Bereiche des UKE und deren Tochtergesellschaften einbezieht und auf dem Stand ISO-Zertifizierung ist.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen diese Regelungen festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das AKK bewahrt alle wesentlichen Verträge ordnungsgemäß und übersichtlich dezentral in den jeweiligen Fachabteilungen sowie zentral bei der Geschäftsführung auf. Eine entsprechende Verfahrensanweisung zum Vertragsmanagement besteht. Zur Sicherstellung eines vollständigen Überblicks über die bestehenden internen als auch externen Verträge empfehlen wir, ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des AKK. Hinweise auf ein nicht den wesentlichen Bedürfnissen des AKK entsprechendes Planungswesens haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Für jedes Geschäftsjahr wird vorab ein Jahreswirtschaftsplan erstellt.

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung, dem bereichsspezifischen Controlling sowie dem zentralen Controlling des UKE systematisch untersucht, bei wesentlichen Abweichungen werden die Ursachen analysiert und Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung nachgehalten wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Struktur und die Organisation des Rechnungswesens und der Kostenrechnung werden den Anforderungen eines Unternehmens dieser Größe gerecht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Berichtsjahr wurde die Liquiditätskontrolle durch die Buchhaltung der Gesellschaft vorgenommen. Das AKK ist über einen Cash-Management Dienstleistungsvertrag mit dem UKE in deren Cash-Pooling einbezogen, sodass eine zusätzliche Kontrolle eingerichtet ist. Das UKE selbst nimmt am Cash-Concentration-Verfahren der FHH teil. Langfristige Mittelbedarfe (Darlehen) werden im Wesentlichen zentral über das UKE verhandelt und überwacht. Das Finanzmanagement ist für die Bedürfnisse der Gesellschaft angemessen und geeignet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort zu d).

Anhaltspunkte, dass die für das Cash-Pooling geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich für den Prüfungszeitraum nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen werden ausstehende Forderungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Sofern die in Rechnung gestellten Zahlungen nicht fristgerecht eingehen, setzt automatisch das geregelte Mahnverfahren inkl. Verzinsung der offenen Forderungen ein. Ausnahmen bilden die Fälle, in denen Mahnsperren nach individueller Prüfung gesetzt werden, insbesondere bei bestehenden Einwänden seitens der Kostenträger.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung bestehender Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein zentrales Controlling im UKE. Wir verweisen auf die dort entsprechend gemachten Ausführungen.

Daneben besteht ein internes Controlling, welches monatlich einen Finanzbericht (Soll/Ist-Vergleich) erstellt, der nach den Vorgaben des UKE erarbeitet und dem Zentralen Controlling des UKE zur Verfügung gestellt wird.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das AKK besitzt ein Rechnungs- und Berichtswesen, welches die Steuerung der MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH, Hamburg, ermöglicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das AKK ist in das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS) des UKE eingebunden.

Die Ausgestaltung des RMS folgte im Berichtsjahr dem Risikohandbuch „Risikohandbuch für das betriebliche Risikomanagement“, Stand 3. Dezember 2015. Diese gilt für alle vollkonsolidierten Gesellschaften des UKE.

Risiken sind nach dem „Risikohandbuch für das betriebliche Risikomanagement“ definiert als die Gefahr, einen Verlust, einen Schaden oder das Nichteintreten eines möglichen Gewinnes zu erleiden. Risiken sind bekannte gegenwärtige Gefährdungen und/oder die aus der Unsicherheit über zukünftige Entwicklung resultierende Gefahren, die die Erreichung der definierten Unternehmensziele in unerwünschter Weise beeinflussen können. Dabei wird die Risikotragfähigkeit bezeichnet als den maximalen Verlust bezogen auf das Jahresergebnis bzw. Liquiditätsabfluss. Die Risikotragfähigkeit ist abhängig von der Höhe des Eigenkapitals. Die Risikotragfähigkeit wird top down ermittelt und ist auf 30 % des Eigenkapitals festgelegt.

Sie werden zum Jahresende von den operativen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften erfasst und anhand einer 25-Felder Bewertungsmatrix bewertet. Die Matrix ist portfolioorientiert aufgebaut, wobei das Kriterium „Schadenshöhe“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos“ erfasst wird. Die Risiken werden entsprechend eingeordnet. Anschließend werden die Risiken an die Abteilung Finanzen/Controlling gemeldet, dort validiert und auf Interdependenzen geprüft. Aufkommende Fragen werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen geklärt.

Gemeldet werden innerhalb des AKK alle Risiken ab einem Schwellenwert von TEUR 100. Die Risikomeldungen werden unter Berücksichtigung dieser definierten Schwellenwerte quartalsweise vom Vorsitzenden der Risikokommission dem Vorstand des UKE vorgelegt. Im Rahmen

des Jahresabschlusses erhält der Vorstand einen Risikobericht mit allen Risiken (RM-Jahresbericht). Im Risikobericht erfolgt eine Darstellung der monetären Auswirkungen eines möglichen Schadensereignisses im Hinblick auf getroffene bilanzielle Vorsorgemaßnahmen, die erwartete Ergebnisauswirkung sowie eine Berücksichtigung in Planung und Vorschau.

Zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung ist in dem Konzernhandbuch die Pflicht zur Ad-hoc-Meldung von Risiken im Rahmen der laufenden Geschäftssteuerung festgelegt. Im Jahr 2016 hat es im AKK keine Ad-hoc Meldung gegeben.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung und unter Beachtung der Größe des Unternehmens sind die vom UKE getroffenen Maßnahmen ausreichend und angemessen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass definierte Maßnahmen nicht durchgeführt wurden. Der Geschäftsführer ist jederzeit in der Lage, sich einen Überblick über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu verschaffen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die unter a) genannten Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Die Risikoberichte lagen uns vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Fragenkreis 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten und anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten ist unter § 17 der Satzung des UKE geregelt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nach unseren Feststellungen werden Derivate vom AKK bisher nicht genutzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium steht nicht zur Verfügung und war bisher nicht erforderlich.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Eine Erfolgskontrolle war aus den zuvor genannten Gründen bisher nicht erforderlich.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene Arbeitsanweisungen waren aus den zuvor genannten Gründen bisher nicht erforderlich.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine unterjährige Unterrichtung war aus den zuvor genannten Gründen bisher nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das AKK verfügt über keine Interne Revision. Aufgaben der Revision werden durch die Interne Revision des UKE als eigenständige Stabsstelle wahrgenommen. Dieses Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabsstelle direkt dem Ärztlichen Direktor als Vorstandsvorsitzendem des UKE unterstellt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht somit nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Jeweils zu Jahresbeginn erstellt die Interne Revision für das laufende Geschäftsjahr einen konzernweiten Aktivitätsplan; diese Aufgaben werden ergänzt um kurzfristig angeordnete Sonderprüfungen. 2016 wurden sieben planmäßige Prüfungen, drei Sonderprüfungen sowie 36 sogenannte Drittmittelprüfungen abgeschlossen. Über die Prüfungen liegen dem Vorstand des UKE in allen Fällen schriftliche Revisionsberichte vor. Wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen werden durch das Qualitätsmanagementhandbuch mit entsprechenden Verfahrensanweisungen und Standard Operating Procedures vermieden. Bei den Aktivitäten der internen Revision werden diese auf Einhaltung kontrolliert.

Explizite Prüfungen zur Korruptionsprävention wurden in 2016 nicht durchgeführt. Der Aktivitätsplan für 2016 umfasste aber Prüfungen in korruptionsgefährdeten Bereichen (z. B. Bankvollmachten, strategischer Einkauf, Zentrallager); hier erfolgten spezifische Prüfungshandlungen, um mögliche dolose Handlungen zu erkennen.

Im Rahmen der einzelnen Prüffelder wird die Prüfung der Funktionstrennung grundsätzlich mit einbezogen.

Bezogen auf das AKK fand in 2016 keine Prüfung statt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bezogen auf das AKK fand in 2016 keine Prüfung statt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die dem Vorstand des UKE von der Internen Revision vorgelegten Revisionsberichte enthalten Handlungsempfehlungen und Hinweise, deren Umsetzungen von diesem beschlossen werden. Die Umsetzung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird im Rahmen eines strukturierten Nachschauprozesses überprüft.

Bezogen auf das AKK fand in 2016 keine Prüfung statt. Insoweit wurden keine Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Umfang, in dem eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist, wird im Gesellschaftsvertrag geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns Verstöße gegen Zustimmungspflichten nicht bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planungen der Investitionen des AKK richten sich im Wesentlichen nach den einschlägigen Regeln der VOL. Es besteht ein Gesamtinvestitionsplan, der stetig fortgeschrieben wird. Investitionen werden grundsätzlich auf Wirtschaftlichkeit/Rentabilität, Risiken und Finanzierbarkeit überprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Investitionen nicht gemäß der geregelten Prozesse erfolgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Umfang der Unterlagen zur Preisermittlung ist durch die LHO, die Beschaffungsordnung und EU-Gesetze geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es findet laufend ein Abgleich statt. Abweichungen werden stringent analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen identifiziert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Sofern Geschäfte nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Berichterstattungen erfolgen an die Gesellschafterversammlung sowie regelmäßig im Rahmen von Quartalsberichterstattungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des AKK.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Das UKE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter und leitende Angestellte des UKE sowie der Tochtergesellschaften abgeschlossen (D&O-Versicherung). Selbstbehalte und Konditionen sind mit den Aufsichtsbehörden erörtert worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Potenzielle Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Berichtsjahr nicht zur Kenntnis gelangt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen konnte nicht festgestellt werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden weder auffallend hohe noch auffallend niedrige Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Mit dem UKE besteht ein Cash-Pooling-Vertrag. Eine Fremdfinanzierung besteht derzeit nicht. Investitionsverpflichtungen i. e. S. bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Zur Finanzlage des Konzerns verweisen wir auf die im Prüfungsbericht der Muttergesellschaft UKE erfolgten Ausführungen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das AKK wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gefördert. Die Bürgerschaft der FHH hat am 17. April 1991 ein Landeskrankenhausgesetz für das Land Hamburg (HmbKHG) verabschiedet, nach welchem das AKK Landesfördermittel erhält.

Im Berichtsjahr erhielt das AKK pauschale Fördermittel gemäß § 22 HmbKHG in Höhe von TEUR 905.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in die satzungsmäßigen Rücklagen einzustellen.

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des AKK vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses verweisen wir auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prüfungsbericht. Die wirtschaftliche Tätigkeit des AKK besteht nicht aus Segmenten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2016 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss erzielt, daher entfällt die Beantwortung dieser Frage.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund eines fortlaufenden Strategiekonzeptes und der beschriebenen Maßnahmen geht die Geschäftsführerin davon aus, dass sich die wirtschaftliche Situation des Kinderkrankenhauses zukünftig weiter verbessern wird und das Fortbestehen des Hauses langfristig gesichert ist.

Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 29 HmbKHG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens

Hinsichtlich der Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 4 unseres Berichts. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und sind dem Zweck und dem Geschäftsumfang des Krankenhauses angepasst.

1. Planungswesen

Das Krankenhaus erstellt periodisch die für die Pflegesatzverhandlungen notwendigen Planungsrechnungen auf. Des Weiteren erstellt das Krankenhaus monatlich für interne Zwecke einen Soll/Ist-Vergleich pro Kostenstelle, Abteilung oder Station. Die Abweichungen werden systematisch untersucht. Die Finanzplanung über den Kapitalbedarf und die Finanzmitteldeckung wird vom Krankenhaus jährlich durchgeführt.

2. Vorbereitung und Abwicklung der Investitionen im Sachanlagevermögen und die Finanzierung aus Fördermitteln

Das Krankenhaus hat im Berichtsjahr Investitionen im Sachanlagevermögen von TEUR 5.223 getätigt, die es sowohl aus Einzel- bzw. Sonderfördermitteln, pauschalen Fördermitteln, aus Spenden als auch aus Eigenmitteln finanziert hat. Im Berichtsjahr wurden pauschale Fördermittel von TEUR 905 vereinnahmt. Inklusiv der Verwendung nicht verbrauchter Fördermittel aus dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr TEUR 1.119 investiv und TEUR 84 für geförderte Mietaufwendungen verwendet. Weiterhin wurden dem AKK bereits im Vorjahr Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 3.091 für die Maßnahme „Erweiterung der Intensivbereiche“ zugewiesen, die im Berichtsjahr vollständig verbraucht wurden. Von der AKK wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung ein jährlicher Investitionsplan mit entsprechenden Finanzierungsplänen erstellt. Letztere berücksichtigen insbesondere die Fördermittel gemäß KHG sowie erhaltene zweckgebundene Spenden. Den Investitionsvorhaben gehen umfangreiche Planungs- und Wirtschaftlichkeitsanalysen voraus. Im Rahmen der Planung von Investitionsentscheidungen werden mögliche Folgekosten berücksichtigt.

3. Auftragsvergabe und Bestellwesen

Im Rahmen einer Auftragsvergabe beachtet der Krankenhausträger bei Inanspruchnahme von Fördermitteln grundsätzlich die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).

Konkurrenzangebote werden soweit sinnvoll eingeholt und berücksichtigt.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität

Ungewöhnliche Abschlussposten

Ungewöhnliche Abschlussposten haben sich nicht ergeben. Vermögenslage und Liquidität
Siehe Bericht Abschnitt 6.

Deckung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen durch Sonderposten

Das Anlagevermögen ist zu 77,4 % (i. Vj. 71,6 %) durch Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen und zu 22,6 % (i. Vj. 28,4 %) durch Eigenmittel finanziert.

Die Höhe der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens, die nicht durch Fördermittel und sonstige Zuschüsse finanziert sind, betragen TEUR 8.041 (i. Vj. TEUR 9.523).

Ertragslage und Rentabilität

Siehe Bericht Abschnitt 6.

2. Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschusses

Aufgliederung des Jahresergebnisses nach Finanzierungsbereichen des KHG

Siehe Bericht Text Abschnitt 6.2.

Höhe und Angemessenheit der wesentlichen Entgelte (Pflugesätze, Ambulanzerlöse)

Siehe Bericht Abschnitt 6.1.

Eingeleitete oder beabsichtigte Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage des Krankenhauses

Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Erweiterung des Behandlungsspektrums, einhergehend mit dem Ziel, in den kommenden Jahren die Fallzahlen und das Erlösvolumen weiter zu steigern.

III. Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel

1. Bewilligung und Verwendung der pauschalen Fördermittel

Die pauschalen Fördermittel zeigten im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2016	295.885,21
Zugänge	
aus bewilligten Fördermitteln für 2016	904.566,00
Erlöse aus Verkäufen von gefördertem Anlagevermögen	3.061,00
Zinsen aus nicht verbrauchten Fördermitteln	100,00
Erlöse aus Umgliederungen	4.151,89
	911.878,89
Verwendung	
Anlagenzugänge	1.119.350,73
Mietaufwendungen	84.083,17
Stand 31. Dezember 2016	4.330,20

2. Investitionsplanung und Auftragsvergabe

Siehe Abschnitt I, Ziffern 2 und 3 und sowie Abschnitt II dieser Anlage.

3. Anlage und Verzinsung der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel

Die Anlage der nicht verwendeten Fördermittel erfolgt nicht auf separaten Konten, da im Verbund mit dem UKE eine Cashpooling Vereinbarung besteht. Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel werden zu einem angemessenen Zinssatz von 3 % verzinst.

4. Zuführung zu den Fördermitteln

Die für 2016 bewilligten Fördermittel für Investitionen (TEUR 905) wurden den Fördermitteln zugeführt. Die Auszahlung in 2016 erfolgte in voller Höhe.

Anlage 6

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.